

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0417/2011
Auskunft erteilt: Herr König
Ruf: 492 61 51
E-Mail: KoenigD@stadt-muenster.de
Datum: 10.08.2011

Betrifft

Dritter Nahverkehrsplan Stadt Münster - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge

15.09.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
21.09.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
21.09.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Aufstellung des 3. Nahverkehrsplanes für die Stadt Münster wird hiermit beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erarbeitung des 3. Nahverkehrsplanes entstehen keine externen Kosten.

Begründung:

Der Nahverkehrsplan ist die Grundlage für alle strategischen Entscheidungen und Maßnahmen einer Kommune in ÖPNV-relevanten Planungen. Dies sind grundsätzliche Festlegungen in Bezug auf Linien- und Netzgestaltung aber auch auf die Definition der Angebots- und Beförderungsqualität. Darüber hinaus dient er als Entscheidungsgrundlage bei Linienkonzessionsgenehmigungen im Genehmigungswettbewerb und bei Vergaben.

Der seit 2005 gültige 2. Nahverkehrsplan Stadt Münster konnte weitestgehend umgesetzt werden. Bereits im März 2008 wurde ein umfassender Erfahrungsbericht zur Umsetzung der 1. Stufe des zweiten NVP Münster vorgelegt. In den folgenden Jahren wurden jeweils mit den Fahrplanwechseln weitere kleinere im Nahverkehrsplan initiierte Maßnahmen umgesetzt. Bislang nicht umgesetzte Maßnahmen werden im 3. Nahverkehrsplan überprüft und je nach Ergebnis bei der Fortschreibung berücksichtigt.

Bei der Aufstellung des dritten Nahverkehrsplanes sind die rechtlichen Auswirkungen der seit dem 03.12.2009 in Kraft getretenen „Verordnung (EG) 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Straße und Schiene“ zu berücksichtigen, die neue gesetzliche Regelungen bei der Organisation und Durchführung des ÖPNV zur Folge hat. Ziel der EU-Verordnung 1370 ist, unter ökonomischer Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel die Voraussetzung für einen quali-

tativ und quantitativ verbesserten ÖPNV zu schaffen. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Vergabe von Konzessionen im öffentlichen Linienverkehr. In den laufenden Planungen wird die EU-Verordnung 1370 seit Inkrafttreten berücksichtigt, allerdings konnte sie im derzeit gültigen 2. Nahverkehrsplan Stadt Münster noch nicht einfließen. Hier kommt daher dem Dritten Nahverkehrsplan eine deutlich stärker strategische und bei entsprechender Umsetzung in deutsches Recht auch größere rechtliche Bedeutung zu als in der Vergangenheit.

Inwieweit die anstehende Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) durch die Bundesregierung maßgebend für einige strategische Zielsetzungen des neuen Nahverkehrsplanes werden kann, ist zurzeit nicht absehbar. Insbesondere von Bedeutung ist hier die vom Gesetzgeber zukünftig festgelegte rechtliche Stellung des Nahverkehrsplanes bei Entscheidungen zur Vergabe von Konzessionen. Sollte die Novellierung des PBefG in den Jahren 2011/2012 erfolgen, kann sie unmittelbar in den neuen Nahverkehrsplan einfließen.

Ungeachtet dessen sind die in §8 ÖPNVG NRW genannten Voraussetzungen erfüllt, den Nahverkehrsplan fortzuschreiben.

Neben den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen sind die demographische Entwicklung, die kleinräumige Bevölkerungsentwicklung in Münster und der zunehmend durch die Münsterlandkreise initiierte Wettbewerb im ÖPNV Entwicklungen, die eine strategische Neuausrichtung des ÖPNV im Stadtverkehr und im Stadt-Umland-Verkehr erforderlich machen.

Der übergeordnete fachliche Rahmen für den Nahverkehrsplan wird durch den Verkehrsentwicklungsplan Münster 2025 gesetzt. Zum Verkehrsentwicklungsplan Münster 2025 wurden bislang drei Sachstandsberichte erstellt und den politischen Gremien vorgelegt. Mit der Vorlage V/0778/2008 wurde eine umfassende Analyse des Verkehrsverhaltens der Münsteraner Bevölkerung, basierend auf einer Haushaltsbefragung der Münsteranerinnen und Münsteraner aufbereitet. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Haushaltsbefragung sowie weiterer vertiefender Analysen der Verkehrsarten wurde in einem zweiten Sachstandsbericht die aktuelle Verkehrssituation in Münster aufbereitet und bewertet (V/1019/2008). Vorbereitend für die weiteren Überlegungen zum Verkehrsentwicklungsplan wurde zusätzlich eine Expertise in Auftrag gegeben, die zum Ziel hatte, langfristige strukturelle und verkehrliche Entwicklungen in Deutschland und darauf aufbauend die Entwicklung eines geeigneten Ansatzes zur Ableitung der Mobilitätsentwicklung in Münster/im Münsterland für das Jahr 2050 darzustellen. Die Ergebnisse dieser Studie wurden den Gremien mit der Vorlage V/062/2010 vorgestellt.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wird der bestehende Nahverkehrsplan fortentwickelt. Dabei ist der Nahverkehrsplan ein wesentlicher, aufgrund der komplexen Thematik aber separater Baustein des VEP Münster 2025. Er soll und wird damit wieder, wie schon die vorangegangenen zwei Nahverkehrspläne, einen in sich geschlossenen Fachplan innerhalb der Gesamtverkehrsplanung der Stadt Münster darstellen.

Dabei muss der Nahverkehrsplan auch die bestehenden lokalen Zielsetzungen hinsichtlich seiner Bedeutung für den Klimaschutz der Stadt Münster berücksichtigen. Hier sind insbesondere die mit dem Handlungskonzept zum Klimaschutz (V/0592/2010/1. Erg.) beschlossenen Maßnahmen V6 und V7 „Sicherung und Optimierung Regionalbus und Stadtbus Angebot“ zu nennen. In den vergangenen Jahren wurde der Busverkehr im Münsteraner Stadtgebiet und mit dem Umland kontinuierlich verbessert. Angebotsumfang und Qualität des ÖPNV sollen auch zukünftig gesichert und weiter optimiert werden, unter anderem bei Reisezeiten, Angebotskapazitäten, Beförderungskomfort, Fahrgastinformation etc.. Den strategischen und operativen Rahmen hierzu wird der neue Nahverkehrsplan der Stadt Münster liefern. Strategische Aussagen zum Stadt-Umland-Verkehr sind dabei mit den benachbarten Aufgabenträgern, den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf abzustimmen.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Aussagen des ersten Nahverkehrsplanes für den SPNV im NWL, der im Oktober 2011 abschließend beschlossen wird (vgl. hierzu auch Vorlage V/0916/2010

„Erster Nahverkehrsplan für den SPNV im Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)). Der Zweckverband Münsterland hat dem Nahverkehrsplan für den SPNV bereits in seiner Sitzung am 11.07.2011 zugestimmt. Der Nahverkehrsplan sieht u.a. den Bau der Haltepunkte Roxel und Mecklenbeck für das Jahr 2013 vor. Aussagen zur An- und Einbindung der Haltepunkte in das Stadt-/Regionalbusnetz sind erforderlich. Ebenfalls von Bedeutung für den innerstädtischen ÖPNV und die Anbindung an die Region sind die im ersten Nahverkehrsplan SPNV für den NWL getroffenen Aussagen zur Reaktivierung der WLE. Hierfür sind konzeptionelle Überlegungen zur Einbindung in das noch weiterzuentwickelnde ÖPNV/SPNV-System der Stadt Münster erforderlich.

Schwerpunkte des dritten Nahverkehrsplanes der Stadt Münster werden sein:

- Die Entwicklung von Strategien im ÖPNV zur Verbesserung des Modal-Splits zu Gunsten des Umweltverbundes.
- Die Überprüfung des bestehenden Liniennetzes und daraus abgeleitet die Erarbeitung eines zukunftsfähigen, den Ansprüchen der Kunden genügenden Liniennetzes.
- Die Festlegung eines Stadt-Umland-Konzeptes zur Verbesserung/Optimierung und Koordinierung mit den Stadtbuslinien der nach Münster einbrechenden Regionalbuslinien in Abstimmung mit den vier benachbarten Münsterlandkreisen.
- Die Festlegung von Qualitätsstandards im Stadt-Umland-Verkehr mit den benachbarten Aufgabenträgern.
- Innovative Maßnahmen im Tarif zur Steigerung der Fahrgastnachfrage (E-Ticketing, Pluscard, etc.)

Die inhaltlichen Aussagen des dritten Nahverkehrsplanes der Stadt Münster sollen demnach den Aufgabenträger Stadt Münster in die Lage versetzen, die Grundlagen für einen zukunftsfähigen ÖPNV in Münster zu definieren.

Die Erarbeitung des 3. Nahverkehrsplanes Stadt Münster wird in enger Abstimmung mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH durchgeführt und wird in 3 Phasen erfolgen:

Phase 1 (IV. Quartal 2011 bis II. Quartal 2012):

Erarbeitung der wesentlichen Grunddaten und -informationen und Abstimmung auf der Fachebene mit den benachbarten Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und Trägern öffentlicher Belange unter Berücksichtigung der inhaltlichen Schwerpunkte und ÖPNV-spezifischen Strategien. Hier soll insbesondere erstmals auch ein umfassendes Stadt-Umland-Konzept entwickelt und diskutiert werden. Da diese Arbeiten zum Teil schon durch vorangegangene Untersuchungen im Rahmen der Aufstellung des VEP Münster 2025 erbracht worden sind, soll diese Phase bereits im II. Quartal 2012 abgeschlossen werden.

Phase 2 (III. 2012 bis IV. 2012):

In 2012 folgt die Phase 2 mit der offiziellen Beteiligung der benachbarten Aufgabenträger, der Träger öffentlicher Belange, der Verbünde und Verbänden und den Bürgern. Über das Ergebnis der Phasen 1 und 2 wird im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft berichtet.

Phase 3 (I. Quartal 2013):

In der sich anschließenden 3. Phase im ersten Halbjahr 2013 wird neben den Kosten und der Finanzierung insbesondere der Schlussbericht erarbeitet und dieser zum Abstimmungsverfahren mit den Verkehrsunternehmen, benachbarten Aufgabenträgern, Trägern öffentlicher Belange, usw. vorgelegt. Nach einer entsprechenden Bürgerinformation folgt die politische Beratung in den parlamentarischen Gremien. Der Ratsbeschluss ist für das 1. Quartal 2013 vorgesehen.

Der dritte Nahverkehrsplan Stadt Münster wird somit inhaltlich und verfahrensmäßig die aus heutiger Sicht notwendigen Anforderungen erfüllen, die für seine Laufzeit, 2013 bis 2017, im Verantwortungsbereich des Aufgabenträgers Stadt Münster aber auch in der Kooperation zu den benachbarten Aufgabenträgern, den vier Münsterlandkreisen, sowie dem Zweckverband NWL zu gewährleisten sind.

Nach dem Aufstellungsbeschluss des Dritten Nahverkehrsplans durch den Rat der Stadt Münster, wird diese Vorlage dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster zur Kenntnis gegeben.

In Vertretung

gez.
Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor